Herner Tageseltern e.V.

Horsthauser Straße 171
44628 Herne
0 23 23 – 398 60 54
www.Herner-Tageseltern.de

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung die angegebenen Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Beitrittserklärung

hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum*: _____

Telefon*: _____

e-mail*: _____

*freiwillige Angabe

die Mitgliedschaft im Verein Herner Tageseltern e.V. Herne. Die Satzung des Vereins erkenne ich mit allen Rechten und Pflichten durch meine Unterschrift an. Der **Jahresbeitrag von 20 EUR** wird per SEPA-Lastschriftmandat einmal jährlich eingezogen.
Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.
Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

_____
ges. Vertreter bei Minderjährigen

Herner Tageseltern e.V.

Horsthauser Straße 171
44628 Herne
0 23 23 – 398 60 54
www.Herner-Tageseltern.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000244667

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Herner Tageseltern e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Herner Tageseltern e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname:
(Kontoinhaber) _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC: | | | | | | | | | | |

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Auszug der Vereins-Satzung § 4 Artikel 3 b): ***„Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.“***